

Muster: Letter of Intent (Stand 27.08.2021)

INTERESSENSBEKUNDUNG

zur Entwicklung einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung zwischen der Sucht- und Jugendhilfe sowie der medizinischen Versorgung

Zwischen

der Stadt (Jugendamt)/dem Kreis (Jugendämter)

.....

und

der/dem (Träger der Suchthilfe/Gemeindepsychiatrie)

.....

wird folgende Interessensbekundung geschlossen:

Die Parteien sind sich einig, dass diese Interessensbekundung *zum Zwecke der Entwicklung einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung miteinander* abgeschlossen wird.

Gemeint sind Kooperationsvereinbarungen, die sich auf die generelle Zusammenarbeit der Unterstützungssysteme für die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern“ in den verschiedenen Rechtskreisen beziehen, beispielsweise im Rahmen von Hilfeplangesprächen, mit dem Ziel, kombinierte ineinandergreifende Unterstützungsangebote über den gesamten Verlauf von Kindheit und Jugend zu erreichen.

Akteur*innen, die an der Kooperationsvereinbarung beteiligt sein sollen, sind insbesondere die Jugend- und Suchthilfe mit Blick auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche suchtkranker Eltern bzw. die Jugendhilfe und die sozialpsychiatrischen Dienste der Gesundheitsämter für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen psychisch kranker Eltern.

Eine institutionsübergreifende Zusammenarbeit braucht eine strukturierte, miteinander abgestimmte Vorgehensweise sowie Kenntnisse der jeweiligen Arbeitsaufträge und der Handlungsmöglichkeiten in den verschiedenen Handlungsfeldern der Hilfesysteme und Rechtskreise. Mit einer strukturierten, verbindlichen, miteinander ausgehandelten Kooperationsvereinbarung werden die Art und der Umfang der Zusammenarbeit ziel- und themenbezogen sowie auf einzelne Kooperationspartner*innen bezogen festgelegt. Es werden Vereinbarungen miteinander getroffen über Kommunikations- und Informationswege, Erreichbarkeiten, Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Entwicklung einer Kooperationsvereinbarung vor Ort ist ein gemeinsamer Prozess der beteiligten Akteur*innen. In einem solchen Prozess kann es gelingen, dass sich die unterschiedlichen Hilfesysteme bzw. Rechtskreise mit ihren jeweiligen spezifischen Aufträgen, Aufgaben und Angeboten am ehesten miteinander vertraut machen und die Kooperationsvereinbarung gemeinsam tragen.

Die Beteiligten stimmen darin überein, dass sie zeitnah

- miteinander klären, welche im Rahmen dieses Arbeitsfeldes beteiligten Akteur*innen zur Erarbeitung einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung vor Ort eingeladen werden, um den Prozess der Entwicklung einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung zu beginnen;
- den begonnenen Prozess zur Erarbeitung einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung vor Ort mit allen im Rahmen dieses Arbeitsfeldes beteiligten Akteur*innen fortführen mit dem Ziel, die Kooperationsvereinbarung zu einem Abschluss zu bringen.

Ein rechtsgeschäftliches und rechtsgeschäftsähnliches Schuldverhältnis gemäß § 311 BGB entsteht mit der Unterzeichnung dieser Interessensbekundung nicht.

..... , den

(Ort)

(Datum)

.....

Vertretung Stadt.../Kreis

.....

Vertretung Träger Suchthilfe/Gemeindepsychiatrie